

## Mitgliedschafts-Vertrag

ConSalus GmbH

Nachname:

Vorname:

Geschlecht:

Anschrift - Straße, Hausnummer:

Anschrift - PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer - privat:

geworben durch:

Mitgliedsnummer:

Beginn der Mitgliedschaft:

Zutritt ab:

**SILBER-Mitglied 34,90 € monatlich**

**GOLD-Mitglied 44,00 € monatlich**

SILBER-Mitgliedschaft inkl. folgender Leistungen:

- Krafttraining
- TRX Training
- freies WLAN
- Mineralgetränke & Wasser
- kostenloses Duschen
- 10% Rabatt auf Wellness
- 10% Rabatt auf Diagnostik
- Ausdauertraining
- Functional Training
- freie Parkplätze

GOLD-Mitgliedschaft = SILBER-Leistungen + zusätzlich:

- freie Nutzung der Sauna
- Motivationsbetreuung

Auf Wunsch des Mitgliedes wird dieser Vertrag zunächst für die Dauer von 12 Monaten ab vereinbartem Mitgliedschaftsbeginn geschlossen. Die gewählte Mitgliedschaft verlängert sich jeweils für die Dauer von 12 weiteren Monaten, falls nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigung.

Nur die angegebenen ausgewählten Leistungen auf Seite 1 sind in der Mitgliedschaft enthalten. Einweisungen, Betreuung, Trainer- oder Diagnostiktermine sowie andere Leistungen der ConSalus GmbH sind kein Vertragsbestandteil und müssen jeweils separat nach gültiger Preisliste gebucht werden. Sämtliche Beiträge und Preise enthalten die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der ConSalus GmbH (An der Lessingschule 2a, 02692 Großpostwitz), mittels einer eindeutigen Erklärung (mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, binnen 14 Tagen - ab Eingang Ihres Widerrufs - zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwenden wir dieselbe Zahlungsform, welche Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Es werden keine Entgelte berechnet.

Weitere mündliche Abreden bestehen nicht.

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die ConSalus GmbH und das Mitglied sind in diesen Fall verpflichtet zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben, dass ich den Text gelesen und verstanden habe und Nebenabreden.

Datum, Unterschrift neues Mitglied:

Datum, Unterschrift ConSalus GmbH i. A.:

#gemeinsam #besser #fit

## Erteilung eines SEPA - Lastschriftmandates

ConSalus GmbH

**Ich/Wir ermächtige/n die ConSalus GmbH - An der Lessingschule 2a, 02692 Großpostwitz - von meinem/unserem Konto mittels Lastschriftverfahren wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto geforderte Lastschrift einzulösen.**

Hinweise:

1. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
2. Das SEPA - Lastschriftmandat sowie die benötigten Angaben sind freiwillig. Ihre mitgeteilten Daten werden ausschließlich aus verwaltungstechnischen Gründen von der ConSalus GmbH elektronisch gespeichert.

Adresse des Zahlungsempfängers:

**ConSalus GmbH**  
**Zentrum für Medical Fitness & Wellness**  
**An der Lessingschule 2a**  
**02692 Großpostwitz**  
**Gläubiger-ID: DE96850900005078951003**

Zahlungsempfänger:

**ConSalus GmbH - Zentrum für Medical Fitness & Wellness**  
**Bank: Volksbank Dresden- Bautzen eG**  
**IBAN: DE96 8509 0000 5078 9510 03**  
**BIC: GENODEF1DRS**

**Zahlungsart:** wiederkehrende Zahlung

Zahlungspflichtiger:

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_**Straße, Hausnummer:** \_\_\_\_\_**PLZ, Wohnort:** \_\_\_\_\_**Mandatsreferenz:** \_\_\_\_\_**Kreditinstitut:** \_\_\_\_\_**IBAN:**

DE \_ | \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_

**BIC:** \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Erteilung des Lastschriftmandates und die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift:

## Nebenabreden zum Vertrag für Mitglieder der ConSalus GmbH

### 1. Vertragsschluss

#### 1.1 Leistungsumfang

Die ConSalus GmbH gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang oder Social Media bekannt gegeben worden sind, gegen die vereinbarte Beitragshöhe die in der Mitgliedschaft festgelegte Leistung. Die Nutzung der Einrichtung der Anlage ist nur mit gültiger Mitgliedschaft gestattet. Änderungen im Leistungsumfang bleiben der ConSalus GmbH vorbehalten.

#### 1.2 Jugendliche

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Die Genehmigung des Mitglieds nach Vollendung des 18. Lebensjahres ersetzt die Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Das Trainieren von Mitgliedern unter 14 Jahren ist nicht zulässig.

### 2. Dauer der Mitgliedschaft & Kündigung

#### 2.1 Erstlaufzeit

Der Vertrag hat, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, eine Erstlaufzeit von zwölf Monaten. Die Vertragslaufzeit gilt ab dem festgelegten Beginn der Mitgliedschaft. Dies gilt auch, wenn ein im Voraus bestimmter Zeitpunkt eingeräumt wurde.

#### 2.2 Verlängerung der Mitgliedschaft

Wird die Mitgliedschaftsvereinbarung nicht einen Monat vor dem regulären Beendigungstermin unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt, verlängert sich der Vertrag um weitere zwölf Monate.

#### 2.3 Außerordentliches Kündigen

Die Mitgliedschaft kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund oder höherer Gewalt vorzeitig beendet werden. Ein Wechsel des Wohnortes, Arbeitgebers oder eine veränderte Lebenssituation begründet kein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Fall einer krankheitsbedingten vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung gilt die Kündigung erst ab Zugang eines ärztlichen Attestes, welches eine dauerhafte Sportunfähigkeit bescheinigt.

#### 2.4 Ruhezeiten

Können im Rahmen der Mitgliedschaft nicht gewährt werden.

#### 2.5 Kündigungsformen

Kündigungen sind in Textform der ConSalus GmbH gegenüber zu erklären. Die Angaben des vollständigen Namens und der Mitgliedschaftsnummer sind zwingend erforderlich. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist der Zugangszeitpunkt in der ConSalus GmbH. Nicht zuzuordnende Kündigungen gelten als nicht zugestellt.

### 3. Zutrittsmedium

#### 3.1 Zugangsberechtigung

Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium, welches ihm den Zutritt ermöglicht. Ohne Mitführung des Zutrittsmediums darf die ConSalus GmbH dem Mitglied den Zutritt zum Zentrum verweigern, ohne dass ein Anspruch des Mitglieds auf Erstattung von bereits bezahlten Mitgliedschaftsbeiträgen gefordert werden darf.

#### 3.2 Umgang mit dem Zutrittsmedium

Das Mitglied verpflichtet sich, seine Mitgliedskarte sicher aufzubewahren und im Falle des Verlustes diesen unverzüglich zu melden. Nach Meldung des Verlustes wird der Vertrag bis zur Neuausstellung gesperrt und kann nur mit Nachweis einer gültigen Mitgliedschaft, wie in der Mitgliedschaft vereinbart, genutzt werden.

#### 3.3 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die geschlossene Mitgliedschaft ist höchstpersönlich und kann nicht übertragen werden. Das ausgehändigte Zutrittsmedium ist nur vom Mitglied zu verwenden und Dritten nicht zu überlassen. Dazu verpflichtet sich das Mitglied mit Unterzeichnung der Vereinbarung. Wissentliche und grob fahrlässige Zuwiderhandlungen können zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € bis hin zu einer Aufkündigung und Beendigung der Mitgliedschaftsvereinbarung führen, ohne Anspruch auf Schadensersatz. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. Dem Mitglied bleibt nachstehend die Möglichkeit, einen nicht selbstverschuldeten Schaden an der ConSalus GmbH nachzuweisen.

#### 3.4 Neuausstellungen des Zutrittsmediums

Für jede Neuausstellung des Zutrittsmediums, die aufgrund eines schuldhaften Verlustes oder schuldhaften Beschädigung durch das Mitglied entstanden ist, wird eine Anfertigungsgebühr von 14,90 € inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet.

### 4. Nutzung der Anlage

#### 4.1 Hausordnungen

Die Nutzung der Einrichtung erfolgt nach den Vorschriften der Hausordnung und der jeweiligen Bad- und Saunaordnung. Regelungen zur zulässigen Nutzung und Wahrung der Rechte anderer Mitglieder sind darin festgehalten. Das Personal ist befugt, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebsablaufes, der Sicherheit und der Ordnung der ConSalus GmbH, notwendige Anweisungen zu erteilen. Das Mitglied hat diesen Anweisungen Folge zu leisten.

#### 4.2 Nutzung der Spinde

In der Einrichtung werden verschließbare Spinde zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Diese dürfen nur während des Aufenthaltes des Mitglieds genutzt werden. Die ConSalus GmbH ist berechtigt, widerrechtlich belegte Spinde zu öffnen und zu leeren, wenn diese außerhalb der Anwesenheitszeit genutzt werden.

#### 4.3 Nutzung von Kundenparkplätzen

Kundenparkplätze dürfen vom Mitglied nur während seines Aufenthaltes genutzt werden. Die Ausgabe von Parkplatzkarten durch das Personal ist zulässig. Diese muss vom Mitglied sichtbar im Fahrzeug hinterlegt werden. Im Falle einer Benutzung außerhalb der in der Mitgliedschaftsvereinbarung getroffenen Inhalte sowie fehlender ausliegender Parkkarte im Fahrzeug ist die ConSalus GmbH zum kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeugs berechtigt. Die Kosten trägt der Verursacher.

... weiter auf Seite 4

## Nebenabreden zum Vertrag für Mitglieder der ConSalus GmbH

### 5. Zahlung des Mitgliedsbeitrags und Zahlungsverzug

#### 5.1 Fälligkeit

Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag entsteht mit Abschluss der Mitgliedschaftsvereinbarung. Das Mitglied ist berechtigt, den Beitrag in zwölf monatlich gleichen Raten zu erbringen. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus am Monats-ersten für den jeweiligen Kalendermonat zu zahlen. Die Gebühr bei Verlust eines Zutrittsmediums wird zugleich mit der Beitragszahlung fällig.

Sämtliche Forderungen gegenüber dem Mitglied werden von der ConSalus GmbH per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Bankkonto des Mitgliedes eingezogen. Das Mitglied erteilt hierzu ein gesondertes SEPA-Lastschriftmandat (Anlage).

#### 5.2 Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied mit der Zahlung der Beiträge in Verzug, hat es 5,00 € Mahngebühren für die 1. Mahnung und 10,00 € für die 2./3. Mahnung zu tragen. Im Falle einer Rücklastschrift hat es der ConSalus GmbH die hierfür entstehenden Gebühren zu erstatten. Soweit Rechnungen und andere Mitteilungen im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren an das Mitglied gesandt werden müssen, werden diese grundsätzlich per E-Mail übermittelt. Sollte das Mitglied nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen, sodass die Rechnungen und anderen Mitteilungen postalisch versandt werden müssen, hat das Mitglied je Sendung eine Kostenpauschale von 5,00 € zu zahlen, die zusätzlich mit den jeweiligen Beiträgen eingezogen wird. Gerät das Mitglied mit zwei Rechnungen in Verzug, kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden. Die offene Forderung zzgl. Schadensersatz und Bearbeitungsgebühr wird an die Creditreform zum Inkasso übergeben.

#### 5.3 Rückbuchungen

Die ConSalus GmbH behält sich vor, bei Rückbuchungen trotz unterzeichneter Einzugsermächtigung, die Mitgliedschaftsvereinbarung ohne vorherige Abmahnung zu kündigen. Die vom Mitglied nicht gezahlten Forderungen und Gebühren der Rücklastschrift/en sind vom Mitglied im vollen Umfang auch nach Beendigung der Mitgliedschaftsvereinbarung zu tragen.

### 6. Pflichten des Mitglieds

#### 6.1 Verletzung der Hausordnung / Saunaordnung

Das Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der Haus- und Saunaordnung. Es erkennt die beschriebenen Geschäftsbedingungen an und wird diesen ordnungsgemäß Folge leisten. Verstöße gegen die Verhaltenspflichten können ohne vorherige Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung führen.

#### 6.2 Begleitungsregelung

Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nur mit vorheriger ausdrücklich vereinbarter Absprache möglich.

Eine Mitnahme von Tieren ist untersagt.

#### 6.3 Angaben zur Person

Änderungen vertragsrelevanter Daten sind dem Zentrum unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.

Kosten, die dem Zentrum durch Nichtangabe entstehen, sind vom Mitglied im vollen Umfang zu tragen.

### 7. Verbotene Substanzen

#### 7.1 Verbotene Substanzen

Der Konsum von Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten, Drogen oder sonstigen Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz und der NADA-Verbotsliste stehen, sind verboten. Das Mitbringen von ärztlich verschriebenen Arzneimitteln, die nicht der Gesundheit des Mitglieds dienen, sondern die Leistungssteigerung (z.B. Anabolika) erhöhen sollen, ist untersagt. Zugleich ist es verboten, Substanzen oder andere Mittel im Studio und auf dem gesamten Gelände an Dritte zu verkaufen, zu handeln, anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder zugänglich zu machen.

#### 7.2 Folgen eines Verstoßes

Handelt ein Mitglied nach wie in 7.1 beschrieben, das heißt: verkauft, konsumiert, handelt und oder ähnliches mit Mitteln, belegt das Zentrum das Mitglied mit einer Vertragsstrafe von 500,00 €.

Ein Schadensnachweis ist nicht erforderlich. Das Mitglied verzichtet auf den Rechtsweg. Das Zentrum behält sich vor, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen und wirksam zu machen. Des Weiteren kann ein Hausverbot die Folge der Vertragsverletzung sein.

### 8. Haftung

Das Zentrum haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen, Schmuck, Uhren und Geld - es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Zentrums zurückzuführen. Eine Haftung des Zentrums für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem gelten auch grobe Verstöße des Zentrums gegen wesentliche Vertragspflichten. Vertragspflichten sind solche, die zur Einhaltung der Vereinbarung dienen und eine regelmäßige Einhaltung dieser für beide Seiten im Vertrauen ermöglichen.

### 9. Datenschutz

Sie gestatten dem o.g. Unternehmen, im Rahmen Ihres Vertrages personenbezogene Daten von Ihnen/Ihrem Kind zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies ist für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich. Sie haben jederzeit ein Auskunftsrecht über die von Ihnen erhobenen Daten gegenüber der ConSalus GmbH. Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es gesetzlich erforderlich ist. Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Die vorstehende Erklärung gilt auch für zukünftige Leistungen der ConSalus GmbH und kann jederzeit von Ihnen schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Gemäß der Datenschutzbestimmungen (BDSG in der jeweils geltenden Fassung), werden die persönlichen Daten des Mitgliedes aus verwaltungstechnischen Gründen elektronisch gespeichert und nur für diese Zwecke verwendet. Eine Weitergabe an Unberechtigte erfolgt nicht. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass für die Foto-Dokumentation der ConSalus GmbH fotografische Aufnahmen von seiner Person gefertigt werden und in der Eventgalerie sowie in den sozialen Medien und der Internetseite veröffentlicht werden können. Das Mitglied wird dabei auf die Risiken hingewiesen, die sich aus der weltweiten Abrufbarkeit, der Veränderungsmöglichkeit und der Nutzung durch Dritte ergeben können. Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf. Der Widerruf ist schriftlich zu erklären. Etwaige Ansprüche, die sich für das Mitglied aus der Verletzung seiner Rechte an einem eigenen Bild ergeben, das zulässigerweise von der ConSalus GmbH gefertigt und verwendet wurde, gehen auf die ConSalus GmbH über.

### 10. Änderungen/Anpassungen dieser Anlagen und Nebenabreden

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die ConSalus GmbH und das Mitglied sind in diesen Fall verpflichtet zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

